Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. Juni 2026

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 9

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: Janus Henderson Horizon Global Sustainable Equity Fund	**Kennung der juristischen Person:** 213800BZJWP55PIIYD42

Nachhaltiges Investitionsziel

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel verfolgt?

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich zuwiderläuft und die Unternehmen, in die investiert wird, gut geführt sind.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie übereinstimmen oder auch nicht.

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☒ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 35,54%	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	☐ mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
☒ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 62,89%	☐ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das Ziel des Fonds besteht darin, langfristig Kapitalzuwachs zu erzielen, indem er in Unternehmen investiert, die in ökologischen und sozialen Bereichen wie saubere Energie, Wasserwirtschaft und nachhaltiger Verkehr zur Entwicklung einer nachhaltigen Weltwirtschaft beitragen. Der Fonds verwendet keine Referenzbenchmark, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen.

In der Zeit vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 (im Folgenden als „Referenzzeitraum“ bezeichnet) wurde das nachhaltige Anlageziel des Fonds erfüllt:

- Jedes im Portfolio gehaltene Unternehmen erwirtschaftete mindestens 50 % seiner gegenwärtigen oder zukünftig erwarteten Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die den zehn vom Anlageverwalter festgelegten Themen der ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Zu diesen Themen gehören Effizienz, sauberere Energie, Wassermanagement, Umweltdienstleistungen, nachhaltiger Verkehr, nachhaltige Immobilien und Finanzen, Sicherheit, Lebensqualität, Wissen und Technologie sowie Gesundheit.
- Der Fonds hat für das Portfolio eine Kohlenstoffintensität (Scope 1 & 2) und einen CO2-Fußabdruck gewahrt, die jeweils mindestens 20 % unter denen des MSCI World Index lagen.
- Am 20. Januar 2026 führte der Fonds zusätzliche verbindliche Kriterien ein, um einen im Vergleich zum Benchmark-Index MSCI World niedrigeren Anteil an ge-

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 9 (Fortsetzung)

fährlichen Abfällen aufrechtzuerhalten, und erfüllte diese Vorgabe. Der Anteil gefährlicher Abfälle wird als gewichteter Durchschnitt der gesamten gefährlichen Abfälle (in Tonnen), die im Zuge der Aktivitäten der einzelnen Unternehmen, in die investiert wird, anfallen, im Verhältnis zum Gesamtwert dieser Unternehmen (einschließlich Barmittel) pro Million USD gemessen.

- Im Portfolio wurden keine Unternehmen gehalten, bei denen ein Verstoß gegen den UN Global Compact angenommen wurde, wie aus den Daten und Analysen ausgewählter externer Research-Anbieter hervorgeht.
- Infolgedessen entsprachen mehr als 90 % der Anlagen des Fonds dem nachhaltigen Anlageziel. Zum Ende des Berichtszeitraums hatten etwa 98 % der Anlagen ein nachhaltiges Ziel. Die einzigen nicht nachhaltigen Anlagen waren diejenigen, die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in Barmitteln und bargeldähnlichen Instrumenten gehalten wurden.

Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelten sich erwartungsgemäß, sodass sich ein kohlenstoffarmes Portfolio ergab, das vollständig auf die Themen des Anlageverwalters in Bezug auf eine ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung ausgerichtet war.

Zum Ende des Referenzzeitraums waren ca. 98 % des Portfolios auf das nachhaltige Anlageziel ausgerichtet, während die verbleibenden 2 % zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements als Barposition gehalten wurden. Von diesen nachhaltigen Anlagen waren etwa 63 % auf soziale Ziele und etwa 35 % auf Umweltziele ausgerichtet.

Zum Ende des Referenzzeitraums belief sich der CO2-Fußabdruck des Portfolios (Scope 1 und 2) auf 7,9 tCO2e pro 1 Mio. USD investiertem Kapital (EVIC). Dies lag unter dem Fußabdruck des als Benchmark angesetzten MSCI World Index von 27,6 tCO2e. Der CO2-Fußabdruck des Portfolios lag um 71,5 % unter dem des Vergleichsindex.

Zum Ende des Referenzzeitraums belief sich die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (Scope 1 und 2) des Portfolios (WACI) auf 38,7 tCO2e pro 1 Mio. USD Umsatz. Dies lag unter der WACI der Benchmark von 96,0 tCO2e. Die WACI des Portfolios lag um 59,7 % unter der des Vergleichsindex.

Am 20. Januar 2026 führte der Fonds zusätzliche verbindliche Kriterien ein, um einen niedrigeren Anteil an gefährlichen Abfällen als der Referenzindex, der MSCI World Index, beizubehalten. Zum Ende des Referenzzeitraums belief sich der Anteil gefährlicher Abfälle des Portfolios auf 0,1 Tonnen pro 1 Mio. USD Umsatz (EVIC). Dies lag unter dem Anteil gefährlicher Abfälle der Benchmark von 2,3 Tonnen pro 1 Mio. USD Umsatz (EVIC). Der Anteil gefährlicher Abfälle des Portfolios lag um 96,5 % unter der des Vergleichsindex.

Zum Ende des Referenzzeitraums belief sich das gewichtete durchschnittliche Engagement des Portfolios in Unternehmen mit nennenswerten ESG-Kontroversen auf 5,7 %. Dies lag unter dem Benchmarkwert von 22,5%. Das gewichtete durchschnittliche Engagement des Portfolios in Unternehmen mit nennenswerten ESG-Kontroversen lag um 74,4 % unter dem des Vergleichsindex.

Keines der im Portfolio gehaltenen Unternehmen hat gegen die angegebenen ESG-Ausschlussverfahren des Fonds verstoßen. Diese Ausschlüsse und Vermeidungskriterien sind im Prospekt des Fonds ausführlich dargelegt, wobei Änderungen an den Ausschlusskriterien im Laufe des Berichtszeitraums bekannt gegeben wurden. Der Fonds hielt sich auch an die unternehmensweite Ausschlusspolitik, da er keine direkten Anlagen in Unternehmen vornahm, die aktuell an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind oder eine Minderheitsbeteiligung von mindestens 20 % an einem Hersteller umstrittener Waffen halten. Im Portfolio wurden keine Unternehmen gehalten, bei denen ein Verstoß gegen den UN Global Compact angenommen wurde, wie aus den Daten und Analysen ausgewählter externer Research-Anbieter hervorgeht.

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 9 (Fortsetzung)

...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?

Vergleich mit dem Berichtszeitraum bis Juni 2025;
Im vorherigen Berichtszeitraum lagen der CO2-Fußabdruck (Scope 1 und 2) des Portfolios um 64 % und die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (WACI) (ebenfalls Scope 1 und 2) um 64 % unter der Benchmark. Dementsprechend entwickelte sich das Portfolio im aktuellen Berichtszeitraum in Bezug auf den CO2-Fußabdruck überdurchschnittlich, im Hinblick auf die WACI jedoch unterdurchschnittlich. Dennoch schnitt es in allen Kennzahlen besser ab als die Benchmark.

Im vorherigen Berichtszeitraum lag das gewichtete durchschnittliche Engagement des Portfolios in Unternehmen mit nennenswerten ESG-Kontroversen um 69 % unter dem der Benchmark. Dementsprechend erzielte das Portfolio im aktuellen Berichtszeitraum im Hinblick auf das gewichtete durchschnittliche Engagement in Unternehmen mit nennenswerten ESG-Kontroversen eine Outperformance.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Die nachhaltigen Investitionen haben eine erhebliche Beeinträchtigung der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Investitionen vermieden, indem sie bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen berücksichtigt haben und im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und Prinzipien des UN Global Compact stehen.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** (Principal Adverse Impacts, PAI) handelt es sich um die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie auf Angelegenheiten der Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Anlageverwalter hat mehrere Quellen und Methoden verwendet, um die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass seine nachhaltigen Anlagen maßgebliche ökologische oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.

Je nach Indikator verwendet der Anlageverwalter einen oder mehrere der folgenden Ansätze, um nachteilige Auswirkungen zu beurteilen:

1. Ausschlussverfahren

Die Aktivitäten und gemeldeten Kennzahlen jeder zugrundeliegenden Anlage werden anhand der von Janus Henderson definierten Kriterien für signifikante Schäden überprüft, die sich auf die maßgeblichen obligatorischen PAI gemäß SFDR beziehen. Dies geschieht in Abhängigkeit von der Leistung des Unternehmens im Vergleich zu den vorher intern festgelegten Ausschlusskriterien (die quantitativen oder qualitativen Charakter haben können).

2. Operative ESG-Bewertung

Operative ESG-Bewertung – unternehmensspezifische ESG-Themen werden identifiziert, und das Gesamtniveau der Exponierung gegenüber wesentlichen Auswirkungen und Risiken wird anhand der laufenden Maßnahmen zur Minderung dieser Risiken bewertet.

Dieser Ansatz wird vom Anlageteam verfolgt, wobei die internen Überwachungs- und Kontrollprozesse des Anlageverwalters die Aufsicht und regelmäßige Überprüfung übernehmen.

Wichtigste nachteilige Auswirkung	Wie wird die PAI berücksichtigt?
THG-Emissionen	Durch Ausschlussverfahren und die eigene Methodik des Anlageverwalters. Es wurden keine Emittenten gehalten, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Förderung und Raffination fossiler Brennstoffe erwirtschaften. Der Anlageverwalter hat einen CO2-Fußabdruck und eine CO2-Intensität gewahrt, die jeweils mindestens 20 % unter denen des MSCI World Index lag.

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 9 (Fortsetzung)

CO2-Fußabdruck	Durch Ausschlussverfahren und die eigene Methodik des Anlageverwalters. Es wurden keine Emittenten gehalten, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Förderung und Raffination fossiler Brennstoffe erwirtschaften. Der Anlageverwalter hat einen CO2-Fußabdruck und eine CO2-Intensität gewahrt, die jeweils mindestens 20 % unter denen des MSCI World Index lag.
THG-Intensität von Beteiligungsunternehmen	Durch Ausschlussverfahren und die eigene Methodik des Anlageverwalters. Es wurden keine Emittenten gehalten, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Förderung und Raffination fossiler Brennstoffe erwirtschaften. Der Anlageverwalter hat einen CO2-Fußabdruck und eine CO2-Intensität gewahrt, die jeweils mindestens 20 % unter denen des MSCI World Index lag.
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Ausschlussverfahren und die eigene Methodik des Anlageverwalters. Es wurden keine Emittenten gehalten, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Förderung und Raffination fossiler Brennstoffe erwirtschaften. Der Anlageverwalter hat einen CO2-Fußabdruck und eine CO2-Intensität gewahrt, die jeweils mindestens 20 % unter denen des MSCI World Index lag.
Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie	Durch ESG-Analysen und Engagement. Die Berücksichtigung des Anteils des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien in einem Unternehmen war Teil der Analyse des Anlageverwalters vor der Investition, und wir haben Daten darüber gesammelt, wie jedes Unternehmen im Hinblick auf diese Kennzahl abschneidet, soweit die Daten verfügbar waren. Die Überwachung und Förderung der diesbezüglichen Offenlegung war ein Aspekt unseres Dialogs mit den Unternehmen im Referenzzeitraum.
Intensität des Energieverbrauchs in Sektoren mit erheblichen Klimaauswirkungen	ESG-Analyse und Engagement Bei Unternehmen aus Sektoren mit erheblichen Klimaauswirkungen hat der Anlageverwalter den Energieverbrauch eines Unternehmens im Rahmen der Analyse vor der Investition berücksichtigt, und wir haben Daten darüber gesammelt, wie jedes Unternehmen im Hinblick auf diese Kennzahl abschneidet, soweit die Daten verfügbar waren. Die Überwachung und Förderung der diesbezüglichen Offenlegung war ein Aspekt unseres Dialogs mit den Unternehmen im Referenzzeitraum.
Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit sensibler biologischer Vielfalt	Durch Ausschlussverfahren und die eigene Methodik des Anlageverwalters.
Emissionen ins Wasser	Durch ESG-Analysen und Engagement. Gegenwärtig melden Unternehmen nur in begrenztem Umfang Daten zu dieser Kennzahl. Dieses Thema wurde im Referenzzeitraum im Dialog mit den Emittenten angesprochen.

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 9 (Fortsetzung)

Anteil gefährlicher Abfälle	Durch ESG-Analysen und Engagement. Gegenwärtig melden Unternehmen nur in begrenztem Umfang Daten zu dieser Kennzahl. Dieses Thema wurde im Referenzzeitraum im Dialog mit den Emittenten angesprochen. Der Anlageverwalter wahrte einen Anteil gefährlicher Abfälle, der unter dem des MSCI World Index lag.
Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Durch Ausschlussverfahren. Es gab keine Emittenten, die sich nicht nach den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den Prinzipien des UN Global Compact ausgerichtet hatten.
Mangel an Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Emittenten mit Verstößen wurden ausgeschlossen, wie unter „Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ angegeben. Der Anlageverwalter hat außerdem eine UNGC-Beobachtungsliste zu Verstößen überwacht.
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	Durch ESG-Analysen und Engagement. Gegenwärtig melden Unternehmen nur in begrenztem Umfang Daten zu dieser Kennzahl. Dieses Thema wurde im Referenzzeitraum im Dialog mit den Emittenten angesprochen.
Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat	Durch ESG-Analysen und Engagement. Wir haben den Dialog mit Unternehmen gesucht, bei denen der Frauenanteil im Verwaltungsrat weniger als 30 % betrug.
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Durch Ausschlussverfahren. Es wurden keine Anlagen in Unternehmen getätigt, die aktuell an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind oder eine Minderheitsbeteiligung von mindestens 20 % an einem Hersteller umstrittener Waffen halten

Weiterführende Informationen finden Sie in der vorvertraglichen Vereinbarung im Prospekt oder in den SFDR-Online-Informationen auf der Website des Produkts.

Referenzzeitraum: 1. Juli 2025 – 30. Juni 2026

Wurden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:

Alle nachhaltigen Anlagen wurden mit diesen Leitlinien und Grundsätzen in Einklang gebracht. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass keine Anlage gegen diese Richtlinien und Grundsätze verstößt, indem er sich auf Daten und Analysen Dritter stützt, die von ausgewählten Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden.

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 9 (Fortsetzung)



Wie hat dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

PAIs werden auf Produktebene berücksichtigt. Zum Datum dieser Offenlegung berücksichtigt der Anlageverwalter die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAIs“):

Wichtigste nachteilige Auswirkung	Wie wird die PAI berücksichtigt?
THG-Emissionen	Ausschlussverfahren.
CO2-Bilanz	Ausschlussverfahren.
THG-Intensität von Beteiligungsunternehmen	Ausschlussverfahren.
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschlussverfahren.
Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschlussverfahren.
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Ausschlussverfahren.

Weiterführende Informationen finden Sie in der vorvertraglichen Vereinbarung im Prospekt oder in den SFDR-Online-Informationen auf der Website des Produkts.

Referenzzeitraum: 1. Juli 2025 – 30. Juni 2026

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 9 (Fortsetzung)

Referenzzeitraum: 1. Juli 2025 – 30. Juni 2026



Was waren die wichtigsten Anlagen für dieses Finanzprodukt?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens-werte	Land
NVIDIA	Informations-technologie	6,99	USA
Microsoft	Informations-technologie	5,86	USA
Taiwan Semiconductor Manufac-turing	Informations-technologie	4,04	Taiwan
McKesson	Gesund-heitswesen	3,22	USA
Spotify Technology	Kommunika-tionsdienste	3,06	Schweden
Schneider Electric	Industrie	2,92	Frankreich
AIA	Finanzen	2,70	Hongkong
TE Connectivity	Informations-technologie	2,60	USA
Arthur J Gallagher	Finanzen	2,55	USA
Argenx	Gesund-heitswesen	2,50	Belgien
Keysight Technologies	Informations-technologie	2,34	USA
Uber Technologies	Industrie	2,30	USA
MasterCard	Finanzen	2,23	USA
Saint-Gobain	Industrie	2,04	Frankreich
Prysmian	Industrie	1,90	Italien

Die vorstehende Aufstellung gibt den Durchschnitt der Positionen des Fonds an jedem Monatsende während des Referenzzeitraums wieder.

Die Top-15-Positionen wurden nach finanzieller Wesentlichkeit berechnet, d. h. Long- und Short-Engagements in ein und demselben Wertpapier wurden gegeneinander aufgerechnet.

Wenn eine Position während des Berichtszeitraums von einem Sektor in einen anderen wechselt, werden beide Sektoren angegeben, um die Bewegung genau widerzuspiegeln.

Die Sektoren wurden nach dem Global Industry Classification Scheme (GICS) klassifiziert.

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 9 (Fortsetzung)

Hauptinvestitionen für den Berichtszeitraum zum 30.06.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens-werte	Land
Microsoft	Informationstechno-logie	5,63	USA
NVIDIA	Informationstechno-logie	4,63	USA
Westinghouse Air Brake Technologies	Industrie	3,14	USA
Schneider Electric	Industrie	3,11	Frankreich
Progressive	Finanzen	3,11	USA
Spotify Technology	Kommunikations-dienste	2,64	Schweden
McKesson	Gesundheitswesen	2,62	USA
Cie de Saint-Gobain	Industrie	2,51	Frankreich
MasterCard	Finanzen	2,48	USA
T-Mobile US	Kommunikations-dienste	2,47	USA
Intact Financial	Finanzen	2,37	Kanada
Arthur J. Gallagher	Finanzen	2,37	USA
Marsh & McLennan	Finanzen	2,20	USA
Xylem	Industrie	2,10	USA
Uber Technologies	Industrie	2,10	USA

Die vorstehende Aufstellung gibt den Durchschnitt der Positionen des Fonds an jedem Monatsende während des Referenzzeitraums wieder.

Die Top-15-Positionen wurden nach finanzieller Wesentlichkeit berechnet, d. h. Long- und Short-Engagements in ein und demselben Wertpapier wurden gegeneinander aufgerechnet.

Wenn eine Position während des Berichtszeitraums von einem Sektor in einen anderen wechselt, werden beide Sektoren angegeben, um die Bewegung genau widerzuspiegeln.

Die Sektoren wurden nach dem Global Industry Classification Scheme (GICS) klassifiziert.

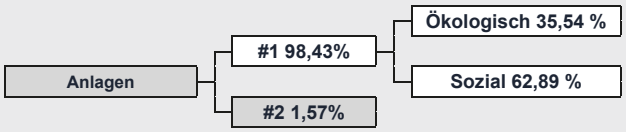
Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 9 (Fortsetzung)

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen? Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 9 (Fortsetzung)

In welchen Wirtschaftszweigen wurden die Investitionen getätigt?

Der Fonds hat während des Referenzzeitraums Anlagen in den folgenden Wirtschaftssektoren getätigt, und die angegebenen Werte stellen einen Durchschnitt der monatlichen Zahlen dar.

Wirtschaftssektor	Wirtschaftlicher Teilsektor	% des Portfolio-Durchschnitts über den Berichtszeitraum
Barmittel	Barmittel	2,13
Kommunikationsdienste	Medien und Unterhaltung	3,93
Kommunikationsdienste	Telekommunikationsdienste	0,41
Nichtbasiskonsumgüter	Automobile und Autoteile	1,67
Nichtbasiskonsumgüter	Nichtbasiskonsumgüter – Vertrieb und Einzelhandel	1,04
Nichtbasiskonsumgüter	Gebrauchsgüter und Bekleidung	0,24
Nichtbasiskonsumgüter	Verbraucherdienstleistungen	0,44
Nicht-zyklische Konsumgüter	Lebensmittel, Getränke und Tabakwaren	0,10
Finanzen	Banken	2,03
Finanzen	Finanzdienstleistungen	5,64
Finanzen	Versicherungen	9,26
Gesundheitswesen	Ausrüstung und Dienstleistungen für das Gesundheitswesen	4,22
Gesundheitswesen	Pharmazeutika, Biotechnologie und Biowissenschaften	5,31
Industrie	Investitionsgüter	21,76
Industrie	Gewerbliche und Professionelle Dienstleistungen	4,33
Industrie	Transport	2,30
Informationstechnologie	Halbleiter & Halbleiterausrüstung	16,88
Informationstechnologie	Software und Dienstleistungen	9,19
Informationstechnologie	Technologie-Hardware und Ausrüstung	7,35
Immobilien	Immobilienverwaltung & -entwicklung	0,67
Versorger	Versorger	1,10

Die Sektorpositionen wurden nach finanzieller Wesentlichkeit berechnet, d. h. Long- und Short-Engagements wurden gegeneinander aufgerechnet.

Die Sektoren und Teilsektoren wurden nach dem Global Industry Classification Scheme (GICS) klassifiziert.

Referenzzeitraum: 1. Juli 2025 – 30. Juni 2026

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 9 (Fortsetzung)

Mit Blick auf die EU- Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für die **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallbewirtschaftungsvorschriften.

Förderungsmaßnahmen ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomie-konforme Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil des:

- **Umsatzes**, um den Anteil der Einnahmen der Beteiligungsunternehmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten anzugeben.
- **Investitionsaufwands** (CapEx), um die von Beteiligungsunternehmen getätigten umweltfreundlichen Investitionen anzugeben, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsaufwands** (OpEx), um die umweltfreundlichen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen anzugeben.

In welchem Maße waren die nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

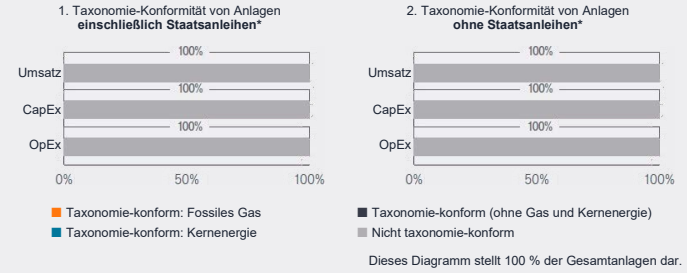
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein:

Die folgenden Diagramme zeigen den Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen.
Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.



Dieses Diagramm stellt 100 % der Gesamtanlagen dar.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

[1]Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie stehen nur dann im Einklang mit der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich der fossilen Gase und der Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch war der Anteil der Anlagen in Übergangs- und Förderungsmaßnahmen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 9 (Fortsetzung)

 sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**

Wie entwickelte sich der Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen gegenüber früheren Referenzzeiträumen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.



Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Rund 35,5 % des Portfolios wurden in nachhaltigkeitsbezogenen Anlagen mit ökologischer Zielsetzung gehalten.

Der Anlageverwalter strebt zwar keine spezifische Allokation an, es wird jedoch erwartet, dass mindestens 25 % der Mittel in nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung investiert werden. Die Positionen des Portfolios überstiegen diesen Mindestwert.



Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Rund 62,9 % des Portfolios wurden in nachhaltigkeitsbezogenen Anlagen mit sozialer Zielsetzung gehalten.

Der Anlageverwalter strebt zwar keine spezifische Allokation an, es wird jedoch erwartet, dass mindestens 25 % der Mittel in nachhaltige Anlagen mit sozialer Zielsetzung investiert werden. Die Positionen des Portfolios überstiegen diesen Mindestwert.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei allen Anlagen in der Kategorie „nicht nachhaltig" handelte es sich um Barmittel oder Barmitteläquivalente, die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements gehalten werden. Diese Instrumente entsprechen gegebenenfalls ökologischen und sozialen Schutzmaßnahmen.

Zum Ende des Referenzzeitraums wurden rund 2 % des Fondsvermögens in Barmitteln gehalten und daher der Kategorie „nicht nachhaltig" zugeordnet.

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 9 (Fortsetzung)



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Jede Anlage, die für eine Aufnahme in den Fonds in Betracht gezogen wird, wird anhand aller nachstehend aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters bewertet. Während des Berichtszeitraums wurde das nachhaltige Anlageziel des Fonds erfüllt:

- Jedes im Portfolio gehaltene Unternehmen erwirtschaftete mindestens 50 % seiner gegenwärtigen oder zukünftig erwarteten Umsätze mit Waren und Dienstleistungen, die den zehn vom Anlageverwalter festgelegten Themen der ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung entsprechen.
- Der Fonds hat für das Portfolio eine Kohlenstoffintensität (Scope 1 & 2) und einen CO2-Fußabdruck gewahrt, die jeweils mindestens 20 % unter denen des MSCI World Index lagen.
- Seit der Einführung der Kriterien im Januar 2026 hat der Fonds einen niedrigeren Anteil an gefährlichen Abfällen als der Referenzindex, der MSCI World Index, beibehalten. Der Anteil gefährlicher Abfälle wird als gewichteter Durchschnitt der gesamten gefährlichen Abfälle (in Tonnen), die im Zuge der Aktivitäten der einzelnen Unternehmen, in die investiert wird, anfallen, im Verhältnis zum Gesamtwert dieser Unternehmen (einschließlich Barmittel) pro Million USD gemessen.
- Im Portfolio wurden keine Unternehmen gehalten, bei denen ein Verstoß gegen den UN Global Compact angenommen wurde, wie aus den Daten und Analysen externer Research-Anbieter hervorgeht.
- Keines der im Portfolio gehaltenen Unternehmen hat gegen die angegebenen ESG-Ausschlussverfahren des Fonds verstoßen. Diese Ausschlüsse und Vermeidungskriterien sind im Prospekt des Fonds ausführlich dargelegt.
- Infolgedessen entsprachen mehr als 90 % der Anlagen des Fonds dem nachhaltigen Anlageziel. Zum Ende des Berichtszeitraums hatten etwa 98 % der Anlagen ein nachhaltiges Ziel. Die einzigen nicht nachhaltigen Anlagen waren diejenigen, die zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in Barmitteln und bargeldähnlichen Instrumenten gehalten wurden.

Für PAIs, die nicht vollständig durch die Ausschlusskriterien abgedeckt sind, werden weitere ESG-Analysen und Engagements durchgeführt. Der Fonds greift sowohl auf interne Ressourcen als auch auf externe Research- und Datenanbieter zurück. Zu den internen Ressourcen gehören auf die jeweilige Eignung spezialisierte Analysten innerhalb des Anlageteams sowie das zentrale Research-Team für verantwortungsvolle Anlagen von Janus Henderson. Der wichtigste externe Anbieter von ESG-Daten für Janus Henderson ist MSCI.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Der Fonds hat keinen Nachhaltigkeits-Referenzindex verwendet.

Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Fonds hat keinen Nachhaltigkeits-Referenzindex verwendet.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?

Der Fonds hat keinen Nachhaltigkeits-Referenzindex verwendet.

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 9 (Fortsetzung)

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

Der Fonds hat keinen Nachhaltigkeits-Referenzindex verwendet.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?

Der Fonds hat keinen Nachhaltigkeits-Referenzindex verwendet.

Allgemeine Informationen

Janus Henderson Horizon Fund ist eine am 30. Mai 1985 in Luxemburg gegründete und als Anlagegesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) eingetragene offene Investmentgesellschaft und nach den Bestimmungen von Section 76 des britischen Financial Services Act 1986 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren anerkannt. Potenzielle Anleger im Vereinigten Königreich sollten beachten, dass keine vom Regulierungssystem des Vereinigten Königreichs gebotenen Schutzfunktionen für Anlagen in die Gesellschaft bestehen und dass keine Entschädigung im Rahmen des United Kingdom Financial Services Compensation Scheme verfügbar ist.

Die Gesellschaft bietet über ihre 27 aktiven Teilfonds eine einfache und kostengünstige Möglichkeit für Anlagen an Aktien- und Rentenmärkten weltweit. Anleger erhalten Zugang zu 21 Aktienteilfonds und sechs Rententeilfonds.

Zeichnungsanträge für Anteile können an jedem Werktag in Luxemburg zwischen 9:00 und 18:00 Uhr Ortszeit bei der Register- und Transferstelle oder bei der Hauptvertriebsstelle in London zwischen 9:00 und 17:00 Uhr Ortszeit gestellt werden. Zeichnungsanträge sollten mittels des im Verkaufsprospekt enthaltenen Antragsformulars oder per Fax, Telefon oder Post erfolgen und können in allen gängigen Währung vorgenommen werden. Bei Anträgen, die per Fax übermittelt werden, ist das entsprechende Original per Post nachzureichen. Telefonische Zeichnungsanträge können nur von bereits registrierten Anlegern mit persönlicher Kundenservicenummer entgegengenommen werden.

Wenn Sie ausführlichere Informationen wie den Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt (KID) anfordern möchten, wenden Sie sich bitte unter den auf Seite 2 genannten Anschriften an die Register- und Transferstelle oder die Vertriebsstelle. Sie können auch die Website von Janus Henderson besuchen: www.janushenderson.com.

Janus Henderson
INVESTORS

Wichtige Informationen

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung. Der Wert von Anlagen und Erträgen kann beträchtlich fallen und steigen, Steuerliche Vorschriften und die Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen hängen von der jeweiligen persönlichen Steuersituation des Anlegers ab und können sich im Zuge einer Änderung dieser Situation bzw. der Gesetze ändern. Potenzielle Anleger sollten den Prospekt des OGAW und das Basisinformationsblatt lesen, bevor sie eine endgültige Anlageentscheidung zum Janus Henderson Horizon Fund treffen. Informationen in Bezug auf Nachhaltigkeit finden Sie unter Janushenderson.com. Mit Wirkung vom 1. Januar 2023 wurde das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (KIID) durch das Basisinformationsblatt (KID) ersetzt. Davon ausgenommen ist das Vereinigte Königreich, wo sich Anleger weiterhin auf das KIID beziehen sollten.

Der Janus Henderson Horizon Fund (der „Fonds“) wurde am 30. Mai 1985 als luxemburgische SICAV gegründet, die von Janus Henderson Investors Europe S.A. verwaltet wird. Herausgegeben von Janus Henderson Investors. Janus Henderson Investors ist der Name, unter dem Anlageprodukte und -dienstleistungen von Janus Henderson Investors International Limited (Registrierungsnummer 3594615), Janus Henderson Investors UK Limited (Registrierungsnummer 906355), Janus Henderson Fund Management UK Limited (Registrierungsnummer 2678531), Tabula Investment Management Limited (Registrierungsnummer 11286661), (jeweils in England und Wales mit Sitz in 201 Bishopsgate, London EC2M 3AE eingetragen und durch die Financial Conduct Authority reguliert) und Janus Henderson Investors Europe S.A. (Registrierungsnummer B22848 mit Sitz in 78, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Luxemburg, und durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert) zur Verfügung gestellt werden.

Exemplare des Fondsprospekts, des Basisinformationsblatts, der Gesellschaftssatzung sowie der Jahres- und Halbjahresberichte sind in Englisch und anderen örtlichen Sprache, soweit erforderlich, unter www.janushenderson.com. verfügbar. Diese Unterlagen sind auch kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in 78, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Luxemburg, erhältlich. Sie sind ferner kostenlos bei den lokalen Vermittlern und bei der Schweizer Vertretung und Zahlstelle erhältlich. Janus Henderson Investors Europe S.A. („JHIESA“), 78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Luxemburg, ist der Vermittler für Österreich, Belgien, Deutschland, Irland, Malta, Portugal, Schweden und Liechtenstein. JHIESA ist außerdem der Vermittler für Frankreich (Untertransferstelle ist CACEIS). FE fundinfo (Luxembourg) S.à.r.l., 6 Boulevard des Lumières, Belvaux, 4369 Luxemburg, ist der Vermittler für Dänemark, Finnland, Island, die Niederlande, Norwegen, Polen und Griechenland. State Street Bank International GmbH – Succursale Italia, Société Générale Securities Services S.p.A (SGSS S.p.A), Allfunds Bank S.A.U filiale di Milano, Caceis Bank Italy Branch und Banca Sella Holding S.p.A. sind die Untertransferstellen für Italien. Allfunds Bank S.A., Estafeta 6, La Moraleja, Complejo Plaza de la Fuente, Alcobendas 28109, Madrid, Spanien ist der Vermittler in Spanien (Janus Henderson Horizon Fund ist bei der CNMV unter der Nummer 353 registriert). Der Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie eine Aufstellung aller Käufe und Verkäufe des Fonds sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung erhältlich. Die Schweizer Vertretung ist FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES LTD., Feldeggstrasse 12, CH-8008 Zürich. Die Zahlstelle in der Schweiz ist Banque Cantonale de Genève, 17, quai de l'Ile, CH-1204 Genf. Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort der Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers. Der Vertreter in Hongkong ist Janus Henderson Investors Hong Kong Limited of Units 701-702, 7/F LHT Tower, 31 Queen's Road Central, Hongkong. Janus Henderson Investors (Singapore) Limited (Gesellschaftsregister Nr. 199700782N), dessen Hauptgeschäftssitz sich in 138, Market Street #34-03/04, CapitaGreen, Singapur 48946, Singapur befindet (Tel: 65 6813 1000). Die Übersicht über Anlegerrecht ist in Englisch verfügbar unter https://www.janushenderson.com/summary-of-investors-rights-english. Janus Henderson Investors Europe S.A. kann beschließen, die Marketingvereinbarungen dieses Investmentfonds nach den einschlägigen Vorschriften zu beenden.

Janus Henderson® und andere hierin verwendete Marken sind Marken von Janus Henderson Group Ltd. oder einer ihrer Tochtergesellschaften. © Janus Henderson Group Ltc.